

**WEHRFAEHIGKEIT UND HAUSVAETERLICHE GEWALT ALS
VORWAENDE GEGEN DIE POLITISCHE BERECHTIGUNG DER
FRAU. FRAUENWAHLRECHT UND FRAUENSTIMMRECHT
UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG DER SCHWEIZ
UND DES FUERSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

DISSERTATION

zur Erlangung des Doktorgrades an der Geisteswissenschaftlichen
Fakultät der Universitas Leopoldino - Franciscea Oenipontana

Innsbruck 2002

Eingereicht von: Thomas Ernst Wanger, Veldidena, Clunia, Scana

Erstbegutachtet von: Dr., O. Univ.- Prof. Edith Saurer, Institut für Geschichte,
Universität Wien

Zweitbegutachtet von: Mag., Dr., O. Univ.- Prof. Franz Mathis, Institut für
Geschichte, Universität Innsbruck

I	Verdankungen	3
II	Hinweise für die Leserinnen und Leser meiner Dissertation	12
III	Vorwort	14
IV	Einleitung	15
A	WEHRFAEHIGKEIT	
1	<u>Der männliche Waffenfetischismus; die Lanze und das Schwert</u>	16
1.1	Die Lanze: Vom Symbol männlicher Herrschaft zur heiligen Reliquie	16
1.2	Das Schwert	22
1.2.1	Das Reichsschwert und das Zeremonialschwert des Kaisers	22
1.2.2	Das Schwert des Richters	24
1.2.3	Die Landesschwerter an den Schweizerischen Landsgemeinden	25
1.2.4	Das Schwert als Stimmrechtsausweis	42
1.2.4.1	Das Schwert als Stimmrechtsausweis in Appenzell Innerrhoden	46
1.2.4.2	Das Schwert als Stimmrechtsausweis in Appenzell Ausserrhoden	50
1.2.4.3	Die Reaktionen von Frauen über die Frauenstimmrechtsabstimmungen von 1989 in AARh. und 1990 in AIRh. und die Folgen	55
1.2.4.4	Die Wehrfähigkeit als Legitimation der schweizerischen Volksversammlung (Landsgemeinde)	72
2	<u>Der Vorwand der Wehrfähigkeit als Argument gegen das Frauenstudium und die politische Berechtigung der Frau</u>	74
2.1	Wie Frauen dem Vorwand der Wehrfähigkeit begegneten	78
2.2	Der Vorwand der Wehrfähigkeit und das Duell im 19. und 20. Jahrhundert	81
2.3	Die Frauendienstpflicht fördert nicht die Gleichberechtigung	86
3	<u>Die kämpfenden Frauen</u>	90
3.1	Kämpfende Keltinnen und Germaninnen	90
3.2	Die kämpfenden Schweizerinnen vom 1. Jh. v. u. Z. bis ins 19. Jh.	91
3.3	Kämpfende Frauen im Gebiet und in der Umgebung des heutigen Fürstentums Liechtenstein	100
3.4	Kämpfende Frauen in Männerkleidern: Von der Kleidung und der Verkleidung	107
3.5	Das bittere Los der Marketenderinnen	110
3.6	Die Wehrfähigkeit von Frauen in der Französischen Revolution und ihr Recht auf politische Mitbestimmung	118
B	FRAUENRECHTE	
4	<u>Frauen an der schweizerischen Landsgemeinde</u>	123
4.1	Frauen waren 1516 an der Schwyzer Landsgemeinde anwesend, eine Folge der grossen Verluste bei der Schlacht von Marignano?	123
4.1.1	Die erste nachweisbare Rede einer Frau an einer Landsgemeinde war ein Friedensappell	125

4.2	"Frauen 1865 an der Landsgemeinde von Appenzell Innerrhoden" - eine gutgemeinte Schlagzeile	126
4.3	Frauen waren bis 1657 an der Landsgemeinde von Saanen	128
4.4	Frühe Frauenrechte im alten Wallis und ihre möglichen Auswirkungen auf den Fastnachtsbrauch von Stans	132
4.4.1	Frauenrechte im alten Wallis	132
4.4.2	Frauenrechte werden in der frühen Neuzeit von Männern gestrichen	133
4.5	Die "Frauenrechte" im Fastnachtsbrauch des "Unüberwindlichen Großen Rats von Stans"	135
4.5.1	Das Gericht der Frauen und ihr Rat	137
4.6	Reaktionäre Männer in der 2. Hälfte des 19. Jh.s	146
4.6.1	In der 2. Hälfte des 19. Jh.s werden Frauen in der Schweiz, in Liechtenstein und in Oesterreich ihre letzten politischen Rechte genommen	146

C HAUSVÄTERLICHE GEWALT

5	<u>Die hausväterliche Gewalt als Vorwand gegen die politische Berechtigung der Frau</u>	150
5.1	Die christliche Ehe	150
5.2	Hausväterliche Bestimmungen in den Wahlrechten des 19. Jh.s	156
5.2.1	Die Familien und ihre Oberhäupter	156
5.2.2	Die Gattenmörderinnen und ein Vatermörder	157
5.2.3	Heiratsalter, Wahlrechtsalter und Grossjährigkeit	159
5.2.4	Wer unter väterlicher Gewalt stand, war nicht wahlberechtigt	161
5.2.5	Der Hausbesitz machte wahlberechtigt	165
5.2.5.1	Vom Haus zum Grund und Vermögen hin zur Steuerleistung	166
5.2.6	Soldaten und Gendarmen waren nicht wahlberechtigt. Offiziere schon	168
5.3	Hausväterliche Bestimmungen bei der schweizerischen Landsgemeinde	170
5.4	Die Geschichte der „Landsgemeinde“ in Liechtenstein	173
5.4.1	Die wehrfähigen Männer Liechtensteins vom 18. bis ins 19. Jh.	181
5.5	Vom frühen Frauenstudium in der Schweiz zum späten Frauenwahlrecht in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein	192
5.5.1	Das frühe Frauenstudium in der Schweiz am Beispiel der Universität Zürich	193
5.5.2	Das späte Frauenwahlrecht in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein	199
5.6	Väterliche Gewalt im Fürstentum Liechtenstein noch 1990 rechtsgültig	226
5.7	Das neue liechtensteinische Eherecht seit 1993	229
5.8	Hausväterliche Bestimmungen im Hausgesetz des Fürstlichen Hauses Liechtenstein	233
6	<u>Der Handschuh als Insignie der Wehrfähigkeit und hausväterlichen Gewalt</u>	238
V	Zusammenfassung	247
VI	Thesen	251
VII	Abbildungen	255
VIII	Abbildungsverzeichnis	307
IX	Sigelverzeichnis	316
X	Literatur- und Quellenverzeichnis	321
XI	Biographische Daten	359
XII	Eidesstattliche Erklärung	364